



Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

**„Masterplan Medizinstudium 2020“: Entwicklung, Erprobung und
Evaluation einer Informationsplattform „Ärztliche Ausbildung im
ländlichen Raum“**

veröffentlicht am 09. März 2020

auf www.bund.de und

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

1 Ziel der Förderung

Um langfristig die flächendeckende ärztliche Versorgung sicherstellen zu können, müssen mehr Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums für eine ärztliche Tätigkeit auf dem Land gewonnen werden. Studierende, die bereits frühzeitig im Studium und in der Ausbildung fortlaufend Erfahrungen mit der ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen sammeln können, sind eher bereit, dort als fertig ausgebildete Ärztin bzw. fertig ausgebildeter Arzt tätig zu werden.

Seit einiger Zeit werden zahlreiche unterschiedliche Fördermaßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in den verschiedenen Bundesländern ergriffen und Erfahrungen mit verschiedenen instrumentellen Ansätzen gesammelt. So gibt es derzeit an verschiedenen medizinischen Fakultäten Ausbildungsmodelle, bei denen Studierende den Krankenpflagedienst, die Famulatur, das Blockpraktikum und/oder das Praktische Jahr in Krankenhäusern und Praxen in ländlichen Regionen absolvieren oder einen entsprechenden Studienschwerpunkt/Wahlfach zur landärztlichen Medizin belegen können. Flankierend führen die Länder verstärkt sog. Landarztquoten bei der Vergabe von Studienplätzen der Humanmedizin ein. Damit soll ein bestimmter Anteil der Medizinstudienplätze vorab an Bewerbende vergeben werden, die sich für eine bestimmte Zeit nach dem Studium verpflichten, eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen auszuüben. Darüber hinaus stehen bereits verschiedene finanzielle Fördermaßnahmen zur Verfügung, die beispielsweise Übernachtungs- und Fahrtkosten ausgleichen, die den Studierenden durch Ausbildungsabschnitte im ländlichen Raum entstehen. Zusätzlich werden zahlreiche Stipendien angeboten, wenn sich Studierende verpflichten, nach Abschluss ihrer Aus- und Weiterbildung für begrenzte Zeit in ländlichen Regionen ärztlich tätig zu werden. Die Stipendien sind jedoch nicht immer flächendeckend für ein gesamtes Bundesland verfügbar, sondern werden gelegentlich



nur in bestimmten Regionen von spezifischen Stipendiengebern angeboten. Die verfügbaren Fördermittel wurden in der Vergangenheit nicht immer in vollem Umfang abgerufen. Auch unabhängig von der Ausschöpfung finanzieller Angebote besteht die Vermutung, dass die verfügbaren Angebote und Förderansätze häufig nur einem Teil der potenziellen Interessentinnen bzw. Interessenten bekannt sind.

Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ sieht daher vor, dass das Bundesministerium für Gesundheit „eine Informationsplattform initiieren (wird), um den Bekanntheitsgrad und die Information über bereits bestehende Ausbildungsmodelle und die vielfältigen finanziellen Fördermaßnahmen bei den Hochschulen und den Studierenden zu steigern. Dies schließt auch Angebote ein, deren Ziel es ist, den finanziellen Belastungen von Studierenden durch zusätzliche Fahrt- und Unterkunftskosten, die im Einzelfall mit Ausbildungsabschnitten im ländlichen Raum einhergehen, entgegenzuwirken.“

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden soll ein Vorhaben, welches die Entwicklung sowie die Erprobung und Evaluierung einer internetbasierten Informationsplattform vorsieht. Zur Förderung der ärztlichen Ausbildung im ländlichen Raum sollen den Studierenden möglichst vollständige Informationen zu allen bestehenden Ausbildungsmodellen und allen verfügbaren finanziellen Fördermaßnahmen in transparenter Form angeboten werden. Die Informationen über die Ausbildungsmodelle sollen – im Sinne eines Erfahrungstransfers - auch von Personen genutzt werden können, die als Verantwortliche für die medizinische Lehre vergleichbare Modelle an anderen medizinischen Fakultäten entwickeln wollen.

Mithilfe eines einheitlichen Schemas sollen die einzelnen Ausbildungsmodelle und finanziellen Fördermaßnahmen übersichtlich dargestellt und mit den Informationen der Hochschulen und der fördernden Institutionen durch Verlinkung verbunden werden. Geeignete Suchkriterien und ggf. eine freie Suchfunktion sind vorzusehen. Es sind auch Lösungen zu entwickeln, wie die Informationsplattform genutzt werden kann, um die Antragstellung im Zusammenhang mit den verschiedenen, bislang nur dezentral auffindbaren finanziellen Förderangeboten zu erleichtern. Dies ist bei der Gestaltung der Plattform entsprechend zu berücksichtigen.

Ergänzend ist eine Befragung unter den Studierenden und den Verantwortlichen für die medizinische Lehre durchzuführen, um den Bedarf dieses Personenkreises und ihre Erwartungen an die Informationsplattform entsprechend zu berücksichtigen. Bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs können die Inhalte sowie die Funktionalitäten der Plattform zielgruppenadäquat erweitert werden. Beispielsweise wäre zu prüfen, ob einfach handhabbare interaktive Elemente eingebunden werden sollten, wie z.B. geographische Karten auf denen die verschiedenen Angebote räumlich verortet werden.

Der Zugang zu der Informationsplattform soll für Benutzerinnen und Benutzer grundsätzlich unentgeltlich erfolgen. Die Plattform ist in deutscher Sprache zu erstellen.



Die Förderung sieht folgende Bestandteile vor:

- Zu Beginn des Forschungsprojekts sollen die bestehenden Ausbildungs- und Förderangebote recherchiert, analysiert und in einer systematischen Übersicht aufbereitet werden. Dabei ist hinsichtlich der Ausbildungsmodelle zwischen Ausbildungsangeboten, die der oder die Studierende nur an seiner oder ihrer Universität absolvieren kann, und solchen, die Studierenden bundesweit zugänglich sind, zu unterscheiden. Angaben zur Sicherung der Lehrqualität sind zu berücksichtigen, soweit diese für die universitätsübergreifende Anerkennung der Lehrangebote relevant sein können.
- Mit Blick auf die zu entwickelnde Informationsplattform soll eine Befragung der (zukünftigen) Ziel- und Interessengruppen innerhalb der ersten 6 Monate der Projektlaufzeit deren Bedarf und Erwartungen ermitteln, damit dies entsprechend bei der Entwicklung der Informationsplattform berücksichtigt werden kann. Außerdem sollen die Bekanntheit der bereits existierenden Fördermodelle sowie deren Attraktivität aus Sicht der angehenden Ärztinnen und Ärzte (Studierende der Medizin) im Forschungsprojekt ermittelt und dargelegt werden.
- Eine internetbasierte Informationsplattform soll konzipiert und anschließend in eine erste Testversion umgesetzt werden. Die Testversion soll hinsichtlich ihrer Bedarfsentsprechung anhand eines Pre-Tests getestet werden (insbesondere mit Studierenden, Ausbildungsanbietern und Fördermittelgebern), dessen Ergebnisse spätestens zum 30.06.2021 vorliegen sollen.
- Die Ergebnisse des Pre-Tests sollen zeitnah in eine Beta-Version münden, die hinsichtlich ihrer grafischen Oberfläche sowie des technischen Unterbaus voll funktionsfähig ist und alle bis dahin erarbeiteten Erkenntnisse und Informationen beinhaltet. Eine erste, voll funktionsfähige und für die Öffentlichkeit zugängliche Version der Informationsplattform soll für eine probeweise Inbetriebnahme möglichst zum Beginn des Wintersemesters 2021 (31.10.2021) bereitstehen.
- Begleitend zum anschließenden Probetrieb ist eine Evaluation zu den Wirkungen der im Projekt entwickelten Plattform durchzuführen, deren Ergebnisse bis spätestens 31.03.2023 vorliegen sollen. Es wird insgesamt von einer 15-monatigen Dauer der Evaluation ausgegangen, wobei mindestens 12 Monate für den zu evaluierenden Probetrieb und etwa weitere 3 Monate für die Auswertung und den Abschluss der Evaluation gedacht sind. Im Rahmen der Evaluation soll insbesondere untersucht werden, inwieweit die Plattform genutzt wird (von welchen Personengruppen) und ob durch die Informationsplattform die Bekanntheit der Angebote bei der Zielgruppe gestiegen ist und mehr Studierende der Medizin Ausbildungsangebote im ländlichen Raum nutzen (werden) als zuvor.
- Ggf. sind aufgrund der Ergebnisse der Evaluation Anpassungen der Informationsplattform vorzunehmen, deren Endversion nach maximaler Projektlaufzeit von 36 Monaten abnahmefähig vorliegen muss.
- In einem Endbericht sind die Ergebnisse zu allen Elementen des Projekts (Befragungsergebnisse, Konzept/Struktur der Informationsplattform, übersichtliche Darstellung der identifizierten Ausbildungsmodelle und Fördermaßnahmen) darzulegen.



Die einzelnen Arbeitsschritte des Projekts sollen jeweils möglichst frühzeitig in der Arbeits-/Zeitplanung berücksichtigt werden. Auch sollten etwaige Auftragnehmer (z.B. bzgl. der technischen Umsetzung) von Beginn an eingebunden sein, damit der angestrebte Zeitplan realisiert werden kann.

Die folgenden Punkte müssen in der Vorhabenbeschreibung berücksichtigt werden:

Technische Umsetzung der Informationsplattform

- Die Softwarearchitektur ist so anzulegen, dass die Informationsplattform auch für die Darstellung in Browsern sowohl auf Computern als auch auf Mobilgeräten wie Smartphone oder Tablet optimiert ist.
- Die Barrierefreiheit der Informationsplattform muss gewährleistet werden. Dazu ist entwicklungsbegleitend die Barrierefreiheit zu berücksichtigen sowie am Ende der technischen Entwicklung ein Test im Sinne der Barrierefreien Informationstechnikverordnung (BITV-Test) einzuplanen.
- Die Nutzung und Benutzungsführung der Informationsplattform sind zu dokumentieren, um Optimierungsmöglichkeiten identifizieren zu können.
- Es muss dargelegt werden, wie eine gute Platzierung der Informationsplattform in Suchergebnissen bei Suchmaschinen im Internet erreicht werden soll (SEO).
- Alle für die Einrichtung der Informationsplattform erforderlichen technischen Anforderungen sind im Projekt vorzusehen und bei der Entwicklung der Plattform zu berücksichtigen. In der Vorhabenbeschreibung sind die Anforderungen zu benennen und die Herangehensweise in der Umsetzung darzulegen. Aus Gründen der Ressourcensparsamkeit sollte die Möglichkeit der Nutzung von Open Source Software geprüft werden.
- Die Informationsplattform, die der Informationsplattform zugrundeliegende Software und deren Quellcode müssen umfassend dokumentiert werden, um im Rahmen der Verstetigung ggf. die Übergabe an einen zukünftigen externen Betreiber/Träger technisch gewährleisten zu können.



Qualität und Nachhaltigkeit der Informationsplattform

- Der angestrebte Mehrwert der Informationsplattform gegenüber dem bislang bestehenden Angebot muss dargelegt werden.
- Es ist ein Konzept für eine Kommunikationsstrategie (Kommunikationskonzept) zu skizzieren, welches Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (inkl. soziale Medien) aufzeigt, mit denen die Informationsplattform bekannt gemacht werden soll.
- Eine mögliche Einflussnahme auf die Inhalte durch gewerbliche Unternehmen sowie andere Interessengruppen ist auszuschließen. Neutralität und Unabhängigkeit der Informationsplattform müssen gewahrt sein.
- Es ist ein plausibles Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten, um einen möglichst ressourcenbewussten Betrieb der Informationsplattform nach Ablauf der Förderung zu ermöglichen. Es ist ein schlüssiges Konzept vorzulegen, wie die Qualität bestehender und neuer Inhalte (ggf. auch die Inhalte Dritter) nach Beendigung der Förderung weiterhin gewährleistet wird. Es sind Maßnahmen zu benennen, mit denen die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen auch nach Projektende erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang müssen auch die Möglichkeiten für eine spätere Aktualisierung sowie Anpassung thematisiert und deren finanzieller Aufwand geschätzt werden.
- Es ist darzulegen, wie ggf. eine Übergabe der Informationsplattform und sonstige Ergebnisse zum Ende der Förderung an Dritte bzw. einen zukünftigen Träger erfolgen soll. Dabei sind sowohl die technischen als auch die rechtlichen Aspekte zu thematisieren (z.B. vorgesehene Wege zur Übertragung entsprechender Eigentums-/erweiterter Nutzungsrechte an BMG und Dritte).
- Bei Konzeption der Plattform ist stets eine möglichst ressourcenbewusste Fortführung der Plattform nach Ende der Förderung zu berücksichtigen.

Projektbegleitende Erprobung und Evaluation der Informationsplattform

- Es ist ein schlüssiges Evaluationskonzept vorzusehen, mit dem insgesamt ermittelt und dargestellt werden kann, welchen Einfluss die Informationsplattform auf die Bekanntheit der Ausbildungsangebote und Fördermaßnahmen im ländlichen Raum sowie deren zukünftige Nutzung und Inanspruchnahme hat.
- Die Evaluation soll auch herausarbeiten, welche Ausbildungsangebote und Fördermaßnahmen von der Zielgruppe (bzw. von verschiedenen Zielgruppensegmenten) als besonders attraktiv empfunden bzw. bevorzugt werden.

Vorhandene Ressourcen und geplante Zusammenarbeit

- Die vorhandene/erforderliche IT-Infrastruktur für einen nachhaltigen Betrieb der Informationsplattform ist zu beschreiben.
- Ggf. sind geplante Kooperationen mit weiteren relevanten Institutionen darzustellen.

Weitere Aspekte können bei Bedarf ergänzt werden.



Ethische und datenschutzrechtliche Gesichtspunkte müssen durchweg im Vorhaben berücksichtigt werden.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens, gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs), Körperschaften des Öffentlichen Rechts, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden sowie Ressortforschungseinrichtungen, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden. Grundsätzlich wird kein Recht auf Förderung eingeräumt.

4 Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10% der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen.

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises nach den im Folgenden genannten Förderkriterien:

Wissenschaftliche Qualität

Das vorgeschlagene Vorhaben muss den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen und darauf aufsetzen. Es muss dazu beitragen, das vorhandene Wissen zur Verbesserung von Informationszugängen/-wegen zu Förderangeboten im Zusammenhang mit Ausbildungsprogrammen zur ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen zu vergrößern.

Methodische Qualität und Machbarkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss von hoher methodischer Qualität sein. Es ist zu belegen, dass die gewählte Herangehensweise geeignet ist, um in der Gesamtförderdauer von bis zu 36 Monaten (siehe 5. Umfang der Förderung) den Start der Informationsplattform zu realisieren und die begleitende Evaluation der Informationsplattform durchführen zu können. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein. Es sollen – neben dem Abschluss des Pre-Tests bis zum 30.06.2021 und der Fertigstellung der Beta-Version (bis zum 31.10.2021) - sinnvolle weitere Meilensteine verwendet werden (z.B. Festlegung der Anforderungen an die Architektur/Struktur der Informationsplattform, Fertigstellung des Erprobungs- und Evaluationskonzepts).

Die gewählten Erhebungs- und Analysemethoden müssen geeignet sein, um belastbare Einschätzungen bezüglich der Frage zu gewinnen, ob durch die Informationsplattform die Bekanntheit von Ausbildungsmodellen im ländlichen Raum und entsprechenden Fördermaßnahmen zugenommen hat und mehr Studierende diese nutzen (werden) als zuvor. Geeignete Indikatoren sollen genannt und ein Erhebungskonzept skizziert werden.



Expertise und Vorerfahrungen

Die Förderinteressenten müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein, sowohl thematisch-inhaltlich und methodisch als auch mit Blick auf die technische Realisierung und ggf. damit verbundene rechtliche Anforderungen.

Nachhaltigkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss ein Konzept zur Weiterführung der zu entwickelnden Informationsplattform (Nachhaltigkeitskonzept) und eine Absichtserklärung (LOI) einer geeigneten Einrichtung für den Betrieb der Informationsplattform nach Förderende beinhalten. Das Nachhaltigkeitskonzept muss weiterhin geeignete Formate zur Übergabe der Informationsplattform und sonstiger Ergebnisse anführen, die zum Weiterbetrieb der Informationsplattform (ggf. durch einen Dritten) in technischer Hinsicht erforderlich sind. Außerdem muss auch in rechtlicher Hinsicht gewährleistet werden, dass die Fortführung der Plattform nach Förderende ggf. durch einen Dritten erfolgen kann.

Forschungsinfrastruktur und Einbindung von Kooperationspartnern

Benötigte Forschungsinfrastruktur muss vorhanden sein. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Es sind schriftliche Kooperationszusagen vorzulegen.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabenplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen. Es soll aufgezeigt werden, zu welchen Fragestellungen Genderaspekte im Rahmen der Evaluation einbezogen werden.

5 Umfang der Förderung

Für die Förderung des Forschungsprojekts kann über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden. Es wird ein Projekt gefördert. Das Projekt soll voraussichtlich im September/Oktober 2020 starten.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sachmittel (inkl. Reisekosten) sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung der Antragstellenden zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag oder mittels Weiterleitungsvertrags an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zum 100 % gefördert werden können.



6 Rechtsgrundlage

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe dieser Bekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (AN-Best-P in der jeweils geltenden Fassung) bzw. die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN-Best-GK in der jeweils geltenden Fassung).

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMG aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7 Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: "Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt."

8 Verfahren

8.1 Einschaltung eines Projektträgers, Antragsunterlagen und sonstige Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMG folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI/VDE Innovation und Technik GmbH
Projektträger Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit
Steinplatz 1
10623 Berlin



Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Martina Kauffeld-Monz
Telefon: 0 30/31 00 78-377
Telefax: 0 30/31 00 78-247
E-Mail: Martina.Kauffeld-Monz@vdivde-it.de

8.2 Verfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe werden Vorhabenbeschreibungen ausgewählt. Erst in der zweiten Stufe wird nach Aufforderung der förmliche Förderantrag gestellt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

bis spätestens zum 11.05.2020, 12:00 Uhr

eine Vorhabenbeschreibung in elektronischer Form unter
www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2004

in deutscher Sprache vorzulegen. Die Vorhabenbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (DIN-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) zzgl. Anhang umfassen und ist gemäß dem Leitfaden „Informationen für Förderinteressenten“ zu strukturieren. Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de>

Die Vorhabenbeschreibung muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, und sie muss aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.

Die vorgelegten Vorhabenbeschreibungen werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet (s. 4. Fördervoraussetzungen). Auf der Grundlage der Bewertung wird dann das für die Förderung geeignete Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Aus der Vorlage der Vorhabenbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

In der zweiten Verfahrensstufe wird der Verfasser der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibung unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen vollständigen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind im förmlichen Förderantrag zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden.

Sollte vorgesehen sein, dass das Projekt von mehreren wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern gemeinsam eingereicht wird, ist eine verantwortliche Projektleiterin oder ein verantwortlicher Projektleiter als Ansprechperson zu benennen, welche die Einreichung koordiniert (Kordinatorin bzw. Koordinator).



Nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entscheidet das BMG auf der Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags.

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

8.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

9 Geltungsdauer

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Berlin, den 09.03.2020

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

Dr. Anke Schmidt-Gehlhoff